ZENTRAL<sup>11/SN-38/ME XIX.</sup> GP - Stellungnahme zu Entwurf (gescanntes Original)

## BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen, Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen

Les belle port.

1010 Wien, Herrengasse 14/3

0222/5353242

An das **BMUkA** 

z.H. Dr.Gerhard MÜNSTER THE METERS OF THE STRUCTURE OF THE STRUC

Freyung I

1010 W I E N

SUED NULTURE I E ALLIEEERHINER 11. APR. 1895

72.663/24-11/2

Bez.: BMUkA, Zl. 12.663/3-III/2/95

Sehr geehrter Herr Doktor Münster!

Datum: 2 4. 609, 1005

Der Zentralausschuß nimmt zu den vorliegenden Novellen des Schulzeitgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes, wie folgt, Stellung.

## Schulzeitgesetz:

1) § 2 Abs.2 Zif.1:

Kein Einwand.

## 2) § 2 Abs.5:

Der Zentralausschuß begrüßt grundsätzlich die Neuregelung, freie Tage an der Schule selbst zu bestimmen. Wenn auch bei größeren Schulen oder in einigen Landesschulratsbereichen ein freier Tag dabei verloren geht, da der übliche Direktorstag nun nicht mehr in der Regelung aufscheint.

Bei der Textgegenüberstellung dürfte auf Seite 2 ein Fehler unterlaufen sein: Es müßte hier im zweiten Satz heißen "Ferner kann die Schulbehörde I. Instanz zur Abhaltung von Wiederholungsprüfungen u.ä. die ersten beiden Tage des Unterrichtsjahres und in besonderen Fällen des schulisch oder sonstigen öffentlichen Lebens **zwei** weitere Tage durch Verordnung schulfrei erklären."

3) Kein Einwand.

Der Zentralausschuß spricht sich nicht dagegen aus, schulautonom eine 5-Tage-Woche einführen zu können. Er weist jedoch darauf hin, daß jede Verbindung mit einer Kürzung der vorgesehenen Stunden im

- 2 -

Lehrplan, wie dies in den "Erläuternden Bemerkungen" der Fall ist, strikte abzulehnen ist. Ein Verkürzung des Unterrichtes kann aus pädagogischen Gründen frühestens 1997/98 (Lehrpläne, Schulbücher usw.) in Kraft treten und keineswegs zu dem Zeitpunkt der hierfür vorgesehen ist.

5) - 9) Kein Einwand.

## Schulunterrichtsgesetz:

1) - 8) Kein Einwand.

Mit vorzüglicher Hochachtung

den Zentralausschuß:

Azevedo WEISSMANN Vorsitzender